



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden auf Kampfmittelverdachtsflächen (II)

Kleine Anfrage - **KA 7/2541**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Stand und Entwicklung des Waldbrandschutzes in Sachsen-Anhalt“ vom 15.11.2016 (Drs.-Nr. 7/572) und die Kleine Anfrage „Kosten der Kampfmittelbeseitigung bei Weltkriegsmunition“ vom 13.12.2012 (Drs.-Nr. 6/1710) sowie die Kleine Anfrage Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden auf Kampfmittelverdachtsflächen vom 06.07.2017 (Drs.-Nr. 7/1638).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Nach Aussagen des Bundesministeriums der Finanzen wurden im Rahmen der Erfassung und Erstbewertung im Zusammenwirken mit dem Land Sachsen-Anhalt aktuell 108 kampfmittelverdächtige Flächen des Bundesforstes identifiziert, die zusammen knapp 7.000 ha umfassen. In welchen Gemeinden Sachsen-Anhalts befinden sich diese Flächen in welcher Größe?**

Übersichten zu kampfmittelverdächtigen Flächen des Bundesforstes liegen der Landesregierung nicht vor. Somit können auch keine Aussagen zu den betroffenen Gemeinden in Sachsen-Anhalt erfolgen.

Die Bundesforstverwaltung liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Landesverwaltung von Sachsen-Anhalt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass

(Ausgegeben am 23.05.2019)

die Landesregierung grundsätzlich nicht zur Informationsbeschaffung zu Fragen verpflichtet ist, die außerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereiches liegen. (LVerfG LSA, Urteil vom 17. Januar 2000, Az.:LVG 6/99, NVwZ 2000, S. 671 [672])

2. **Nach Aussagen des Bundesministeriums der Finanzen wurden für 21 dieser Objekte die historischen Recherchen abgeschlossen und für einzelne bereits Infrastrukturkonzepte für den Einsatz von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Konzepte) erarbeitet. In welchen Gemeinden liegen diese Objekte und für welche bestehen bereits die BOS-Konzepte?**

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, in welchen Gemeinden solche Objekte liegen und für welche bereits BOS-Konzepte bestehen.

3. **Nach Aussagen des Bundesministeriums der Finanzen werden vor einer „Kampfmittelbeseitigung“ die erforderlichen Arbeitsschritte „Kampfmittelsuche“ und „Kampfmittelbergung“ durch gewerbliche Kampfmittelräumunternehmen durchgeführt. Die Leistungen werden im Auftrag der BImA von dem BLSA ausgeschrieben und vergeben. Für welche der Objekte fanden derartige Ausschreibungen bereits statt bzw. stehen diese bevor?**

Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse bezüglich bereits stattgefundener bzw. bevorstehender Ausschreibungen zu Kampfmittelräumarbeiten auf Liegenschaften des Bundesforstes vor.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist derzeit mit dem Aufbau einer fachlich zuständigen Organisationseinheit beschäftigt, welche dann zukünftig einer Abarbeitung der Aufgabenstellung zur Kampfmittelberäumung gerecht werden kann.